

Reglement

für Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen

2026

Inhaltsverzeichnis

	Artikel	Seite
1. Sitzungsgelder		
Kirchgemeinderat		
- Jahrespauschale	Art. 1	3
- Sitzungsgeld	Art. 2	3
- Tagungen	Art. 3	3
- übrige Auslagen.....	Art. 4	3
Sekretariat/Finanzverwalter/Katechetin		
- Sitzungsgeld und Tagungen	Art. 5	3
Synodale		
- Sitzungsgeld und Tagungen	Art. 6	3
2. Entschädigungen		
Private- / Büro-Infrastruktur		
- Sekretariat	Art. 7	3
- Redaktorin reformiert	Art. 8	3
- Finanzverwalter	Art. 9	3
Blumenschmuck/Dekorationen	Art. 10	3
Trau- und Taufstübli	Art. 11	3
Fotos für kirchliche Anlässe		
- Fotograf	Art. 12	4
Kirchlie Unterweisung (KUW)		
- Begleitung Konfirmationslager	Art. 13	4
- Wahlfachkurs	Art. 14	4
- externe Fachleute	Art. 15	4
Kindersingwoche	Art. 16	4
Definierte Gottesdienste mit zusätzlicher Begleitung	Art. 17	4
Organist zusätzliche Proben	Art. 18	4
Mitwirken von ortsansässigen Vereinen im Gottesdienst	Art. 19	4
Gospel	Art. 20	4
Kinderflohmarkt	Art. 21	4
Kerzenziehen.....	Art. 22	5
Seniorenferien	Art. 23	5
Seniorennachmittage 60+	Art. 24	5
Räbeliechtli	Art. 25	5
Adventsfenster	Art. 26	5
Samichlaus	Art. 27	5
Unterstützungsdienst bei kirchlichen Anlässen	Art. 28	5
Besuchsdienst: - Auslagen Geschenke	Art. 29	5
3. Spesen		
Reise- und Kurskosten		
- Kurskosten	Art. 30	5
- Reisekosten	Art. 31	5
- Verpflegungskosten	Art. 32	5
4. Jahrespauschalen		
Pauschalen	Art. 33	5
5. Geschenke		
Dienstjubiläum	Art. 34	6
Abschiedsgeschenke	Art. 35	6
6. Schlussbestimmungen		
Inkrafttreten	Art. 36	6

1. Sitzungsgelder

Kirchgemeinderat	Art. 1 Jahrespauschale	
	Präsidium:	Fr. 3'000.00
	Vize-Präsidium:	Fr. 1'000.00
	Kirchgemeinderat:	Fr. 700.00
	Art. 2 Sitzungsgeld	
	Kirchgemeinderatssitzungen	Fr. 40.00 pro Sitzung
	Kirchgemeindeversammlungen	Fr. 40.00 pro Sitzung
	Abendsitzungen	Fr. 40.00 pro Sitzung
	Übrige Sitzungen (bis 4 Stunden)	Fr. 40.00 pro Sitzung
	Art. 3 Tagungen	
	Halber Tag bis 4 Stunden	Fr. 50.00
	Ganzer Tag ab 4 Stunden	Fr. 100.00
	Alle Spesen sind in dieser Pauschale inbegriffen (Reisekosten, Verpflegung usw.)	
	Art. 4 Übrige Auslagen	
	Auslagen werden gemäss Quittungen rückvergütet.	
Sekretariat / Finanzverwalter / Katechetin	Art. 5 Sitzungsgeld und Tagungen	
	Sitzungsgelder und Tagungsspesen sowie übrige Auslagen werden analog Art. 2 – 4 vergütet.	
Synodale	Art. 6 Sitzungsgeld und Tagungen	
	Der Synodenal der eigenen Kirchgemeinde wird das Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Ratssitzungen sowie die Tagungsspesen für Bezirkssynode und Bezirksfest analog Art. 2 – 4 vergütet.	

2. Entschädigungen

Private Infrastruktur	Art. 7 Sekretariat	
	Jährliche Pauschale für private Infrastruktur	Fr. 500.00
	Art. 8 Redaktorin reformiert	
	Jährliche Pauschale für private Infrastruktur	Fr. 300.00
	Art. 9. Finanzverwalter	
	Jährliche Pauschale für Büroinfrastruktur & Material	Fr. 2'000.00
Blumenschmuck / Dekoration	Art. 10 Blumenschmuck/Dekorationen	
	Die Sigristen aller Lokalitäten rechnen nach effektivem Aufwand ab.	
Trau- und Taufstübli	Art. 11 Bei Kirche Rüegsbach	
	Jährliche Pauschale	Fr. 750.00

Fotos für kirchliche Anlässe	Art. 12 Fotograf	
	Konfirmationen, pro Anlass pauschal	Fr. 100.00
	Goldene Konfirmation, pro Anlass pauschal	Fr. 100.00
	Übrige Aufträge	Fr. 35.00 / Std.
	Fotos für Schaukasten	Fr. 10.00 pro Stück
Kirchliche Unterweisung (KUW) Lagerteilnahme	Art. 13	
	Co-Leiterinnen und Co-Leiter (Konflager)	
	- pro Person und Tag (inkl. Vorbereitung)	Fr. 200.00
	Küchenteam (gilt als Co-Leitung)	
	- Entschädigung wie oben pro Lagertag	Fr. 200.00
	Pfarrteam erhalten keine zusätzliche Entschädigung ausser den effektiven Spesen gemäss Belege	
	Autospesen analog Art. 31	
Kindersingwoche	Art. 14 Wahlfachkurs	
	Anbieten eines Wahlfachkurses	
	- ohne KUW-Ausbildung pro Lektion inkl. Vorbereitung	Fr. 50.00
	- mit KUW-Ausbildung pro Lektion inkl. Vorbereitung	Fr. 60.00
Definierte Gottesdienste mit zus. Begleitung	Art. 15 externe Fachleute / Unterstützungsdiest	
	Pro Doppellection, pauschal	bis Fr. 250.00
	Unterstützungsdienst	pro Stunde Fr. 25.00
Organist zusätzliche Proben	Art. 16 Kindersingwoche	
	Co-Leitung ganze Woche inkl. Konzert, pauschal	Fr. 750.00
	Musiker/Band:	
	- Bandmitglieder / Musiker, pauschal bis	Fr. 650.00
Mitwirken von ortsansässigen Vereinen im GD	Art. 17 Definierte Gottesdienste mit zusätzlicher Begleitung	
	Musiker/Band, welche zusätzlich eine gemeinsame Probe und neues Liedgut einstudieren erhalten je	Fr. 350.00
	(Dieser Betrag gilt als Maximalbetrag)	
Gospel	Art. 18 Organist zusätzliche Proben	
	Der/die Organist/in ist bei Gottesdiensten und Kasual-Gottesdiensten berechtigt, zusätzliche Proben mit Musikern/SängerInnen durchzuführen.	
	Pro Probe (in der Regel 1x) pauschal	Fr. 100.00
	Zusätzlich Fahrkilometer (nur Organisten)	
Kinderflohmarkt	Art. 19 Mitwirken von ortsansässigen Vereinen im Gottesdienst	
	Pro Gottesdienst / Anlass pauschal	Fr. 300.00
	Art. 20 Gospel	
	Co-Leitung pro Probe, pauschal	Fr. 35.00
	Musiker/Band:	
	- Bandmitglieder / Erwachsene	kein Fixbetrag
	Art. 21 Kinderflohmarkt	
	Durchführung und Organisation des Flohmarktes	
	Pauschale	Fr. 400.00
	Der Aufwand Sigristin wird über den regulären Stundenansatz abgerechnet. Die Präsenzzeit ohne Arbeitsfunktion der Sigristin wird nicht entschädigt.	

Kerzenziehen	Art. 22 Kerzenziehen Durchführung und Organisation des Kerzenziehens Verantwortliche Person, Pauschal pro Tag Helper und Helferinnen, Pauschal für ganze Zeit	Fr. 200.00 Fr. 300.00
Seniorenferien	Art. 23 Seniorenferien Organisation, Rekognoszieren (Reisespesen) und Anwesenheit während den Ferien pauschal	Fr. 900.00
Seniorennach- mittage 60*	Art. 24 Seniorennachmittage 60+ Organisation der Seniorennachmittage 60+ je Nachmittag inkl. Vorbereitung pauschal	Fr. 100.00
Räbeliechtli	Art. 25 Räbeliechtli Entschädigung pauschal,	Fr. 400.00
Adventsfenster	Art. 26 Adventsfenster Organisations-Pauschale	Fr. 200.00
Samichlaus	Art. 27 Samichlaus Für Samichlaus und Esel, Pauschalentschädigung	Fr. 400.00
Unterstützungs- dienste	Art. 28 Unterstützungsdiest Unterstützungsdienst bei kirchlichen Anlässen, wie z.B. Kinderhütedienst pauschal	Fr. 25.00
Besuchsdienst	Art. 29 Auslagen Geschenke Pro Besuch, pauschal	Fr. 25.00

3. Spesen Mitarbeitende

Reise- und Kurs- spesen	Art. 30 Kurskosten Zur Übernahme der Kurskosten ist vorgängig ein schriftliches Gesuch an das Ressort Personal zu richten. Das Ressort entscheidet abschliessend über die Übernahme der Kurskosten bis zu einem Betrag in Höhe von CHF 200.00. Darüber hinaus entscheidet der Kirchgemeinderat.
	Art. 31 Reisekosten Es werden die nachgewiesenen Billettkosten 2. Klasse oder Fr. -70 pro Autokilometer entschädigt.
	Art. 32 Verpflegungskosten Die Verpflegungskosten werden in der Regel nicht übernommen (ausgenommen sie sind Bestandteil des Kursgeldes oder der Tagungspauschale).

4. Jahrespauschalen

Jahrespauschalen	Art. 33 Jahrespauschalen Organisationen Landfrauenverein Rüegsbach (Seniorenreise) Landfrauenverein Rüegsbach (Weihnachtsbescherung) Gemeinnütziger Frauenverein (Seniorenreise) Gemeinnütziger Frauenverein (Weihnachtsbescherung) Arbeitsgruppe Seniorenessen	Fr. 2'000.00 Fr. 1'000.00 Fr. 2'000.00 Fr. 1'000.00 Fr. 2'000.00
------------------	---	--

EGW Rüegsauschachen + EGW Sonntagsschule	Fr. 2'000.00
Cevi (CVJM)	Fr. 2'000.00
Pro Senectute Emmental-Oberaargau	Fr. 200.00
Mitgliederjahresbeitrag Gotthelfverein Trachselwald	Fr. 500.00

5. Geschenke

Dienstjubiläum	Art. 34 Dienstjubiläum MitarbeiterInnen, pro 5 Jahre Jubiläum (Geschenk alle 5 Jahre)	Fr. 50.00
Abschiedsgeschenke	Art. 35 Abschiedsgeschenke - MitarbeiterInnen, pro 5 Dienstjahre - Kirchgemeinderat, pro Amtszeit - Delegierte, pro Amtszeit	Fr. 100.00 Fr. 100.00 Fr. 100.00

6. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 36 Inkrafttreten Dieses Reglement wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2025 genehmigt und tritt ab 01. Januar 2026 in Kraft.
Es hebt das Reglement vom 01. Januar 2022 auf.	

Namens der Kirchgemeindeversammlung
Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Hanna Jörg Sabrina Keller

Auflageverzeichnis

Das Kirchgemeindesekretariat hat dieses Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Kirchgemeindeversammlung, vom 23. Oktober 2025 bis am 21. November 2025, bei der Einwohnergemeinde Rüegsau öffentlich aufgelegt. Es gab die Auflage im Amtsblatt des Kantons Bern vom 22. Oktober 2025. Es tritt per 01. Januar 2026 in Kraft.

Rüegsau, 27. November 2025

Kirchgemeindesekretärin:

Sabrina Keller